

RS Vwgh 1997/6/25 96/15/0002

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.06.1997

Index

33 Bewertungsrecht

Norm

BewG 1955 §55 Abs2;

Rechtssatz

Auf den tatsächlichen Abbruch der Gebäude nach dem Bewertungsstichtag kommt es wegen des Stichtagsprinzips nicht an, wenn nicht feststeht, daß der Abbruch wegen fehlender Sanierungsfähigkeit der Gebäude erfolgte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996150002.X02

Im RIS seit

14.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at